

Karteikarte: B 005

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen:



Ehemaliges Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager „Heinrichstraße“ der Bergbau AG Lothringen und der Eisen- und Hüttenwerke AG

Straße | Hausnummer: Castroper Hellweg

Gemarkung: Hiltrop

Flur: 4

Flurstücke: 1229

Karteikarte: B 005

1. Karteinummer:

Teil der Denkmalliste: B
Lfd. Nr. im o.a. Listenteil 005

2. Kurzbezeichnung:

Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager

3. Lage:

Straße: Castroper Hellweg
Gemarkung: Hiltrop
Flur: 4
Flurstück 1229

4. Beschreibung des Objektes:**4.A Denkmalumfang (Bodendenkmal):**

Denkmalumfang: siehe beigefügter Lageplan.

4.B Beschreibung des Denkmals:

Aufgrund von historischen Quellen lässt sich die Lage des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlagers „Heinrichstraße“ eindeutig bestimmen und abgrenzen. Das Lager befand sich am Castroper Hellweg 365 gegenüber der Einmündung zur Heinrichstraße zwischen der Frauenlobstraße und der Hiltroper Heide und erstreckte sich über den Bereich des Gerther Dahl hinaus. Die Fläche ist heute weitgehend unbebaut und anhand des beigefügten Lageplans gekennzeichnet.

Luftbilder der Alliierten aus dem Mai des Jahres 1945 belegen die Existenz des Lagers und dokumentieren die Umrisse, sodass heute unter der jetzt unbebauten Fläche mit archäologischen Funden zu rechnen ist. Errichtet wurde es auf dem Gelände des ehemaligen Fest- und Kirmesplatzes in Bochum-Gerthe der von seiner Gründung im Jahre 1929 bis zum Jahr 1938 für öffentliche Veranstaltungen genutzt wurde. Somit befand sich das Lager, anders als viele andere Lager dieser Zeit in exponierter Lage.

Die Gesamtfläche des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlagers „Heinrichstraße“ betrug ca. 11.500 m² und bestand aus insgesamt 11 überwiegend aus Holz gefertigten Baracken, die mit einem Stacheldrahtzaun umgeben waren. Das Lagergelände war zusätzlich von einem Erdwall umgeben, der heute noch in Teilen erhalten und ablesbar ist. Zwei bis drei der Gebäude wurden als Küche, Sanitäts- bzw. Krankenbaracke sowie zur Unterbringung des Wehrmachtswachungspersonals genutzt.

Insgesamt waren im ehemaligen Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager „Heinrichstraße“ zum Zeitpunkt des Kriegsendes im Jahre 1945 noch mindestens 550 Menschen untergebracht.

Karteikarte: B 005

4.C Begründung des Denkmalwertes:

Das ehemalige Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager „Heinrichstraße“ ist im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW bedeutend für Bochum und für die Menschen, weil es ein Zeugnis des Unterdrückungs- und Ausbeutungssystems im nationalsozialistischen Deutschland ist. Ein Denkmalwert besteht sowohl aus geschichtlichen, als auch aus wissenschaftlichen Gründen, da weitere Erkenntnisse über das Lager nur durch archäologische Methoden zu gewinnen sind.

Die LWL Außenstelle für Archäologie in Olpe hat die Fläche untersucht, den Denkmalwert festgestellt und die Stadt Bochum aufgefordert, das Objekt in die Denkmalliste einzutragen.

QUELLEN:

Als Grundlage dienten der Unteren Denkmalbehörde die Erkenntnisse aus dem „Kohlengraberland-Projekt“ der Geschichtswerkstatt „Unterm Förderturm der Zeche Lothringen“ verfasst von Herrn Kind. Diese werden der Denkmalwertbegründung als Anlage beigefügt.

Karteikarte: B 005

EINTRAGUNG IN DIE DENKMALLISTE:

Datum der Eintragung: 31. März 2020

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage



Burkhard Huhn

Karteikarte: B 005

EIGENTÜMER:

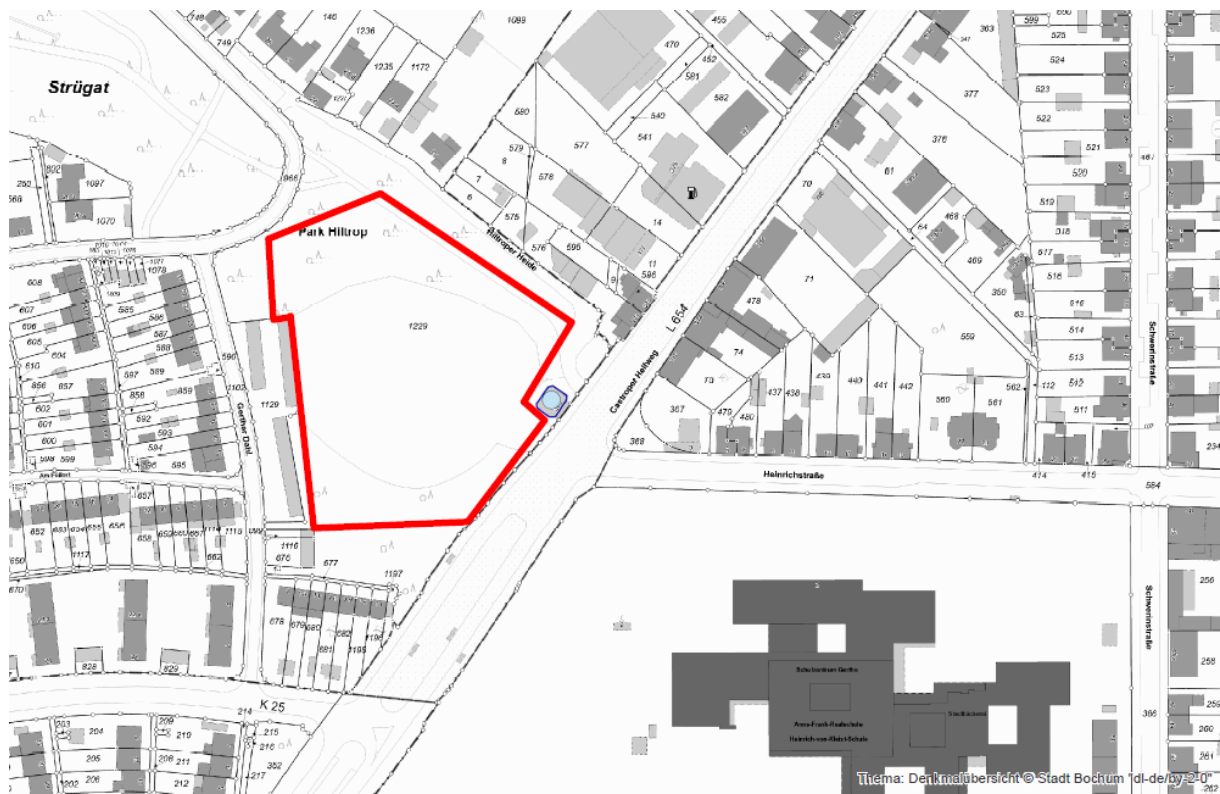
Karteikarte: B 005

Anlagen:

- Lageplan mit Umgrenzung des Denkmals
- Historisches Luftbild
- Ausführungen des „Kohlengräberland-Projekts“ der Geschichtswerkstatt „Unterm Förderturm der Zeche Lothringen“ verfasst von Herrn Ulrich Kind.

Karteikarte: B 005

Lageplan



Karteikarte: B 005

Historisches Luftbild:

